

Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit

15. Sitzung
22. Oktober 2012

Beginn: 16.07 Uhr
Schluss: 18.23 Uhr
Vorsitz: Alexander Morlang (PIRATEN)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0075
Mehr Transparenz: Parlament I /
Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder
des Abgeordnetenhauses von Berlin
(Landesabgeordnetengesetz)

0009
ITDat
Recht(f)

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0158
Allgemeine Dienstanweisung durch den Justizsenator an die Staatsanwaltschaft Berlin | 0031
ITDat
Recht(f) |
| b) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0162
Grundrechtsschutz statt massenhafter Funkzellenabfrage | 0032
ITDat
Recht(f) |

Vorsitzender Alexander Morlang: Herr Weiß hat das Wort zur Begründung. – Bitte schön!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Vielen Dank! – Das Thema Funkzellenabfrage hatten wir schon ein paar Mal in diesem Ausschuss. Jetzt behandeln wir auch die Anträge dazu. Ich würde gern sagen, dass wir das Thema damit abschließend behandeln, aber den Eindruck habe ich insbesondere in Anbetracht des Änderungsantrags der Koalition nicht.

Gegenstand des Antrags ist eine Dienstanweisung durch den Justizsenator zur Praxis der Handhabung der Funkzellenabfrage. Wir haben genau diese Diskussion schon länger. Inzwischen liegt auch der Prüfbericht des Datenschutzbeauftragten vor, und wir hatten alle Zeit, uns den anzusehen. Es muss klar konstatiert werden, dass das, was dieser Prüfbericht ergeben hat, die Befürchtungen in Bezug darauf, wie die Funkzellenabfrage in den letzten Jahren in Berlin angewendet wurde, in Bezug auf Verhältnismäßigkeit, in Bezug auf Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften, in Bezug auf die Begründung, in Bezug auf die Speicherung und Löschung von Daten und auch in Bezug auf die Benachrichtigung der Betroffenen in maximalem Ausmaß bestätigt hat.

Von daher sehen wir uns mit den Anliegen unseres Antrags, der fordert, in Form einer Dienstanweisung festzuhalten, dass es in Zukunft in der Praxis der Anwendung eine explizite Begründungspflicht in jedem Einzelfall geben soll, die die relevanten Aspekte von Verhältnismäßigkeit usw. berücksichtigt, dass es in Zukunft eine Benachrichtigungspraxis geben soll, die mindestens dann, wenn tatsächlich Bestandsdaten erhoben werden, die Betroffenen informiert, was bis jetzt auch ausweislich des Prüfberichts des Datenschutzbeauftragten schlicht nicht passiert ist, obwohl es entsprechende gesetzliche Vorschriften gibt, und dass in Zukunft eine weitergehende Information des Abgeordnetenhauses über die Verwendung solcher Maßnahmen stattfindet. Das alles sind Punkte, die auch den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten zu entnehmen sind.

Darüber hinaus gibt es ein paar weitere Punkte, die man in dem Kontext diskutieren sollte, insbesondere in Bezug auf die Löschung, denn durch die Prüfung hat sich auch herausgestellt, dass in der Praxis tatsächlich weit über das notwendige Maß hinaus personenbezogene Daten gespeichert werden. Das ist ein Punkt, der angegangen werden muss.

Zum Antrag der Linken und zum Änderungsantrag der Koalition ein paar kurze Worte. Natürlich überlasse ich die Vorstellung ihres Antrags den Linken, möchte aber an der Stelle betonen, dass wir – auch wenn unser Antrag auf der Landesebene ansetzt, also den Möglichkeiten,

die jetzt schon quasi als Sofortmaßnahme bestehen, auf der Landesebene einzugreifen – daneben in Bezug auf den Weg, auf eine Änderung der Strafprozessordnung auf Bundesebene hinzuwirken, die Einschätzung teilen, dass sich die nicht individualisierte Funkzellenabfrage in der Praxis als eine Maßnahme erwiesen hat, die völlig unverhältnismäßig eingesetzt wird, die ziemlich weit in Grundrechte eingreift und dabei einen höchstens marginalen Nutzen bei der Strafverfolgung erbringt. Daher unterstützen wir den Antrag der Linken, hier auf Bundesebene tätig zu werden, um das in Zukunft nicht mehr zu haben.

Zum Änderungsantrag der Koalition: Das ist genau das, was ich eben gesagt habe. Wenn der so verabschiedet wird, wird dieses Thema meiner Einschätzung nach damit nicht beendet sein. Die Missstände, die bei der Anwendung der Funkzellenabfrage inzwischen klar belegt sind, werden davon nicht berührt. Das Ganze bleibt auch wesentlich hinter dem zurück, was z. B. im Zuge auch der schon seit Längerem existierenden Bundesratsinitiative Sachsens vorliegt – in Bezug auf die Änderungen, die auf Bundesebene vorgenommen werden sollen.

Die Einschränkung auf die Katalogstraftaten ist zwar ein Punkt, der nicht verkehrt ist und auch so im Prüfbericht des Datenschutzbeauftragten vorkommt, er ist aber eigentlich nur ein Randaspekt, weil er in den meisten Fällen der Anwendung, auch bei den sehr kritischen Fällen, gar nicht zum Tragen kommt. Die wirklich wichtigen Punkte, die man, wie gesagt, schon jetzt angehen könnte, dass es eine stärkere Kontrolle, eine stärkere Berichtspflicht gibt, werden dadurch eigentlich nicht berührt. Wenn wir das so machen – das kann ich jetzt schon mal ankündigen –, wird uns das Thema weiterhin beschäftigen, denn diese Kontrolle wird dann weiterhin über den parlamentarischen Weg stattfinden müssen, um zu sehen, was tatsächlich unternommen wird, um die Missstände, die es jetzt klar gibt, zu beheben.

Vorsitzender Alexander Morlang: Vielen Dank, Herr Weiß! – Als Nächstes hören wir die Begründung des Antrags der Fraktion der Linken.

Uwe Doering (LINKE): Danke schön! – Wir haben in diesem Ausschuss schon mal über unseren Antrag gesprochen. Ich will das kurz zusammenfassen, weil mir das in Anbetracht des Änderungsantrages der Koalition wesentlich erscheint. Wir wollen mit unserem Antrag die Streichung der nicht individualisierten Funkzellenabfrage aus der Strafprozessordnung, weil wir darin einen massiven Eingriff in die Grundrechte von vielen Betroffenen sehen, aber gleichzeitig auch am Beispiel der Funkzellenabfrage in Zusammenhang mit den Autobrandstiftungen in Berlin erfahren haben, dass massenhaft Funkzellenabfragen stattgefunden haben, ohne dass man überhaupt zu einem Ergebnis gekommen ist. Wenn ich sage massenhaft, muss man an der Stelle sagen: Über 4 Millionen Daten wurden insgesamt abgefragt, und der Erfolg war gleich null.

Wir haben auch darauf hingewiesen, dass dann die Funkzellenabfragen in Verknüpfung mit anderen Daten Erkenntnisse bringen können, die einer Rasterfahndung sehr nahe kommen. Deswegen wollen wir diese nicht individualisierte Funkzellenabfrage abschaffen.

In unserem Antrag steht es, aber wir hatten auch hier im Ausschuss darauf hingewiesen, dass wir uns hilfsweise, falls die Koalition unserem Begehr nicht folgen kann, darauf verständigen können, der Bundesratsinitiative Sachsens zu folgen – so, wie es eben auch von den Piraten angedeutet wurde –, weil die bei der Anwendung einer Funkzellenabfrage hohe Hürden aufbaut.

Ich habe den Diskussionen hier und dem Protokoll entnehmen können, dass dieser Weg, sich der sächsischen Bundesratsinitiative anzunähern, für die Koalition ein möglicher Weg sein könnte. Nun scheint das doch nicht der Fall zu sein, denn der Änderungsantrag, den Sie vorlegen, bleibt weit weiter hinter dieser Bundesratsinitiative. Beispielsweise fehlt bei Ihnen die Pflicht zur Begründung der Verhältnismäßigkeit der beantragten Maßnahme. Es gibt keine Einschränkung der Weitergabe von durch die Funkzellabfrage erlangten Daten für weitere Strafverfahren. Es fehlt die Verpflichtung zur Führung einer Statistik über die Anwendung der Funkzellenabfragen, und es gibt keine strenge Vorschrift für die Löschung der erhobenen Daten. Es ist schon gesagt worden: Der Antrag bleibt auch weit hinter dem zurück, was uns der Datenschutzbeauftragte empfohlen hat.

In dem Zusammenhang möchte ich auf ein geschäftsmäßiges Problem hinweisen. Der Antrag der Koalition verkehrt vollkommen den Antrag der Linken. Wir wollen die Abschaffung, und Sie wollen unter bestimmten Voraussetzungen die Funkzellenabfrage bestehen lassen. Nun will ich hier nicht die Geschäftsordnungsdebatte anzetteln, wir hatten aber in der vergangenen Wahlperiode für solche Fälle Regeln besprochen, wie wir uns in den Ausschüssen zu verhalten haben. Ich will das nur andeuten und keinen Stress daraus machen, denn aufgrund des Änderungsantrages ist Ihr Abstimmungsverhalten klar. Ich will nur sagen, dass ich in der Geschäftsführerrunde ansprechen werde, dass wir für die nächsten Fälle, falls es wieder passiert, dass Anträge der Opposition durch Änderungsanträge der Koalition vom Sinn her umgekehrt werden, zu einem Verfahren kommen müssen. Denn das, was Sie dann machen, ist nicht mehr unser Antrag, in keiner Art und Weise.

Es bleibt noch übrig zu sagen, dass im Antrag, den Sie vorgelegt haben, auch noch steht, dass künftig Zeit und Ort der durchgeföhrten Funkzellenabfrage auf der Internetseite der Senatsverwaltung bekannt gegeben werden soll, was ich für einen Witz halte, denn erstens ist diese Aktion zunächst geheim, sonst hätte sie ja keinen Sinn, und zweitens müsste ich regelmäßig auf die Internetseite gucken und überlegen, wenn dargestellt ist, wann und in welchem Zeitraum eine Funkzellenabfrage durchgeführt wurde, ob ich zu diesem Zeitpunkt in der Gegend gewesen sein könnte. Wenn diese Maßnahme Sinn machen sollte, müsste ich dazu übergehen, ein Tagebuch zu führen, wo ich mich regelmäßig aufhalte. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein, was diesen Teil des Antrags betrifft.

Den Antrag der Piraten unterstützen wir selbstverständlich. Wenn man schon auf Landesebene per Dienstanweisung die nicht individualisierte Funkzellenabfrage einschränkt, könnte man das auch ganz unterlassen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Alexander Morlang: Vielen Dank! – Wir kommen zur Begründung des Änderungsantrages, soweit dies gewünscht ist. – Herr Kohlmeier, bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Herzlichen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Ich möchte den Versuch unternehmen, den Änderungsantrag der Koalition zu begründen. Den Änderungsantrag haben Sie bereits frühzeitig zur Kenntnis nehmen können.

Uns geht es, wie wir es schon in der Überschrift gesagt haben, zum einen um den Grundrechtsschutz der von Funkzellenabfrage Betroffenen, zum anderen aber auch um das Strafverfolgungsinteresse. Ich möchte an zwei Ereignisse erinnern, die das Land Berlin lange Zeit

berührt haben. Das erste Ereignis, und zwar mehrfach, in den letzten Jahren waren die vehemten Autobrandstiftungen, denen man überhaupt nicht Einhalt gebieten konnte und die, ich sage mal vorsichtig, bestimmte Gebiete des Landes Berlin in Angst und Schrecken versetzt haben, weil dann, wenn ein Auto brennt, nicht nur eine einfache Sachbeschädigung damit verbunden ist, sondern teilweise Leib und Leben von Personen in Häusern betroffen waren, wovor die Autos standen. Den Tätern ist man unter anderem deshalb nahegekommen und konnte sie verfolgen, weil man auf das Mittel der Funkzellenabfrage zurückgegriffen hat.

Einen zweiten Fall möchte ich in Erinnerung rufen, der noch gar nicht so lange zurückliegt. Er ist vom März diesen Jahres. Ein kleines Mädchen wurde in der Humboldthain-Grundschule vergewaltigt und in der Toilette eingesperrt. Den 30-jährigen Täter konnte man nur deshalb fassen, weil man auf das Instrument der Funkzellenabfrage zurückgegriffen hat. Das sind zwei Beispiele, die zumindest mir verdeutlichen, dass das Instrument der Funkzellenabfrage durchaus geeignet ist, um Strafverfolgungsinteressen nachzuvollziehen und im Auge zu behalten.

Es ist von uns als Koalition – das sehen Sie auch an dem Antrag – durchaus den Bedenken, die in diesem Haus, in der Öffentlichkeit und vom Datenschutzbeauftragten geteilt wurden, Rechnung getragen worden. Wir haben als Koalition gesehen – da stimmen wir mit der Bundessratsinitiative aus Sachsen überein –, dass der StPO-Tatbestand zu weit gefasst ist. Deshalb haben wir vorgeschlagen, den Straftatbestand oder den Anwendungsbereich der Funkzellenabfrage lediglich auf schwere Straftaten zu beziehen. Wir haben mit dem Vorschlag – in der Begründung sehen Sie es – der Streichung des Wortes „insbesondere“ deutlich gemacht, dass wir tatsächlich nur schwere Straftaten mit einer Funkzellenabfrage verfolgen wollen, weil uns durchaus bewusst ist, dass ein großer Teil von Daten von nicht betroffenen Personen erhoben wurde.

Der Datenschutzbeauftragte wird ja möglicherweise noch mal seine Einschätzung seiner Prüfung hier zur Kenntnis geben. Der möchte ich in der Bewertung überhaupt nicht voregreifen. Eine Anmerkung möchte ich dann aber doch machen, Herr Kollege Dr. Dix! Ich fand es schon etwas erstaunlich, dass Sie in der Öffentlichkeit kundgetan haben oder ich zumindest lesen musste, dass der Antrag der Koalition den Ansprüchen oder den Bewertungen, die Sie vorgenommen haben, nicht genügt. Ich will Ihnen gar nicht absprechen, unser Antrag zu bewerten. Ich finde es bloß ein bisschen schwierig, wenn die Koalition hier einen Antrag einreicht, der noch nicht mal beschlossen ist, dann eine vorweggenommene Bewertung dieses Antrages vorzunehmen. Ich finde es richtig in der Aufgabenstellung, dass wir im Einzelnen oder Sie mit Ihrer Behörde im Einzelnen hier die Funkzellenabfrage kontrollieren, auch bei der Staatsanwaltschaft die entsprechenden Daten anfordern. Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn wir zu so einem Verhältnis kommen, wo vornherein von Koalitionsanträgen da schon Bewertungen vorgenommen werden. – [Zuruf von Stefan Gelhaar (GRÜNE)] – Na, ich kann ja durchaus mal – – Sie können gleich reden, Herr Kollege Gelhaar!

Wir haben zusätzlich einen weiteren Aspekt aufgenommen, der in der Diskussion war, und zwar, wie die Betroffenen benachrichtigt werden sollen. Wir haben eine Benachrichtigungsstufe, und zwar sind das die Betroffenen, die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens entsprechend in Kenntnis gesetzt wurden, dass ihre Daten erhoben werden. Die, wo ein weiterer Abgleich stattfindet, werden ohnedies nach dem Gesetz informiert. Und wir haben die Betroffenen, die davon keine Kenntnis haben, weil man auf dem Handy nämlich nicht sieht, dass sie

im Rahmen einer Funkzellenabfrage in irgendeiner Weise festgestellt wurden – oder ihr Handy festgestellt wurde –, dass sie sich in einem bestimmten Gebiet aufgehalten haben. Wir haben uns als Koalition Gedanken gemacht, wie man zum einen den Ausgleich zwischen dem Datenschutzinteresse dieser Personen machen kann und wie man zum anderen eine Information der Öffentlichkeit machen kann – und auch eine Kontrolle seitens der Öffentlichkeit –, die natürlich durch so eine Information sichergestellt wird.

Das Mittel, dass jeder Einzelne, der sich mal im Bereich einer Funkzellenabfrage bewegt hat, per SMS angeschrieben wird, halte ich nicht für ein taugliches Mittel, weil das bedeutet, dass die Innenbehörde, die Staatsanwaltschaft oder irgendeine Behörde die Daten erst mal aufnehmen muss – entweder die Mobilfunktelefonnummer des Betroffenen oder eine Anschrift. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir wollen, dass der Staat Millionen von Daten hat, wo Betroffene per Brief informiert werden: Du bist im Bereich XY von einer Funkzellenabfrage erfasst worden. – Deshalb ist unser Vorschlag, über eine Internetseite zu informieren, beispielsweise: Es wurde in der Zeit vom bis im Bereich XY eine Funkzellenabfrage durchgeführt.

In dem Zusammenhang erstaunte es mich etwas, dass gerade die Piratenfraktion auf einmal sagte, dass eine Information im Internet nicht ausreichen würde, wo doch die Piraten diejenigen sind, die alles Mögliche im Internet zur Verfügung stellen wollen. Ich glaube, der Weg ist durchaus geeignet, um eine möglichst breite Information sicherzustellen. So, wie ich die Presselandschaft in Deutschland und insbesondere im Land Berlin kenne, wird so eine Veröffentlichung nicht dazu führen, dass sich der Bürger die Veröffentlichung suchen muss, sondern die wird vermutlich dazu führen, dass die Zeitungen hinreichend darüber informiert werden, wann und wo eine Funkzellenabfrage gemacht wurde.

Im Ergebnis, finde ich, haben wir einen sehr guten Ausgleich zwischen dem Grundrechtschutz und dem Strafverfolgungsinteresse erreicht.

Zu der Diskussion, die stattfindet: Erstens finde ich es loblich, dass die Linkspartei einen Antrag eingereicht hat, der eine Position sehr deutlich macht: Wir wollen erstens keine Funkzellenabfrage, und zweitens, wenn wir doch eine Funkzellenabfrage wollen, dann wollen wir sie nur unter bestimmten Voraussetzungen. – Das ist der zweite Teil des Antrags der Linksfraktion. Es ist ja nur die halbe Wahrheit zu sagen, die Linksfraktion möchte die Funkzellenabfrage gänzlich abschaffen. Der zweite, sehr lange Teil des Antrages sieht diverse Beschränkungen, Hervorhebung der Verhältnismäßigkeit usw. vor – vermutlich das, was die Bundesratsinitiative von Sachsen wiedergibt, zumindest, wenn ich mir die entsprechende Bundesratsdrucksache 11/532 anschau. Das deckt sich durchaus mit dem, was in Sachsen besprochen wurde.

Also muss man der Linkspartei zugutehalten, dass sie eine Position hat. Sie will die Funkzellenabfrage abschaffen. Diese Position teilen wir ausdrücklich nicht. Zumindest die Innenpolitiker der Linksfraktion sind in der letzten Legislaturperiode mit uns übereingekommen, dass es sinnvoll ist, um zum Beispiel Autobrandstifter dingfest zu machen, auf alle möglichen Ermittlungsmethoden, die rechtsstaatlich zulässig sind, zurückzugreifen. Dazu zählt auch die Funkzellenabfrage.

Die Piraten haben ihren Antrag gerade vorgestellt. Von den Grünen und von den Piraten habe ich bisher noch nicht vernommen, dass sich die Innenpolitiker grundsätzlich gegen eine Funkzellenabfrage ausgesprochen haben. Das ist im Übrigen auch nicht die Position auf Bundesebene, zumindest nicht der Grünen, die im Bundestag sitzen, sondern auch da wird durchaus erkannt, dass die Funkzellenabfrage als Ermittlungsmethode geeignet ist. Auf grüner Bundestags ebene diskutiert man eher über eine Einschränkung des Umfangs als über eine Abschaffung. Es gehört also zur Ehrlichkeit auch dazu, dass sich sowohl die Piraten als auch die Grünen nicht grundsätzlich gegen die Funkzellenabfrage aussprechen.

Was bleibt? – Es bleibt, dass wir uns darüber unterhalten müssen, in welchen Umfang Funkzellenabfragen stattfinden und welche gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu nehmen sind. Da haben wir gesagt, wir wollen den Umfang einschränken und nur besonders schwere Straftaten erfassen.

Die Bundesratsinitiative aus Sachsen, die eingereicht und von meinem Kollegen Doering hervorgehoben wurde, ist kein taugliches Mittel, um das Ziel zu erreichen. Die Bundesratsinitiative resultiert aus dem Jahr 2011, und wie man aus dem Bundesrat vernehmen kann, wenn man sich da informiert, ist es so, dass die Bundesratsinitiative auf Eis liegt, und zwar liegt sie dem Vernehmen nach dauerhaft auf Eis, weil es irgendwelche koalitionsinternen Schwierigkeiten zwischen FDP und CDU in Sachsen gibt. Das heißt, diese Bundesratsinitiative aus Sachsen würde im Bundesrat nicht wieder aufgerufen werden.

Nun können wir sagen: Die Bundesratsinitiative aus Sachsen ist das Beste, und wir als Koalition würden uns das auch wünschen und hätten uns auch angeschlossen. – Aber wenn sie auf Eis liegt, können wir lange warten, bis sie überhaupt beschlossen wird. Deshalb kommen wir aus dem Land Berlin mit einem eigenen Antrag in den Bundesrat. Ich gehe davon aus, dass Sachsen, wenn es sich an seine eigene Meinung hält, unserer Initiative zustimmen wird. Der Großteil des Antrages aus Sachsen und das, was wir hier gemacht haben, werden sich decken, und möglicherweise wird es in den Beratungen im Bundesrat noch die eine oder andere Nachjustierung geben. Das obliegt aber den dortigen Kollegen.

Zum Tagesordnungspunkt 3 a – Antrag der Piraten: Der hat sich jetzt meines Erachtens erledigt, wenn der Änderungsantrag der Koalition zum Tragen kommt, weil wir da eine Einschränkung – –

Vorsitzender Alexander Morlang: Wir sind noch nicht in der Aussprache.

Sven Kohlmeier (SPD): Darf ich einen halben Satz dazu sagen, Herr Vorsitzender, dann hätte ich das erledigt. – Der Antrag der Piraten mit der Dienstanweisung hätte sich unseres Erachtens erledigt, da wir davon ausgehen, dass sich das Land Berlin sehr kurzfristig im Bundesrat dafür einsetzen wird, dass eine entsprechende Anpassung kommt. Ich darf daran erin-

nern, dass die letzte Bundesratsinitiative, die dieser Ausschuss beschlossen hat, und zwar zur Änderung der WLAN-Störerhaftung, ebenfalls äußerst kurzfristig im Bundesrat eingereicht, mit den anderen Bundesländern beraten und dann beschlossen wurde. –[Zuruf von Stefan Gelhaar (GRÜNE)] – Vor der Sommerpause ist der Antrag hier beraten worden, und nach der Sommerpause ist er im Bundesrat mit Stimmen aller Bundesländer verabschiedet worden. Viel schneller geht es kaum noch, wenn man die Sommerpause von acht Wochen abrechnet. Man muss dem Kollegen Böhning, der heute nicht da ist, und dem Senat durchaus Dank zollen, dass sie während der Sommerpause so hervorragend gearbeitet haben. Deshalb meine Hoffnung, dass auch diese Bundesratsinitiative kurzfristig im Bundesrat beraten wird und erfolgreich zur Abstimmung gelangt. Dann haben wir, finde ich, einen sehr guten Ausgleich zwischen dem Strafverfolgungsinteresse und dem Grundrechtsschutz erreicht.

Vorsitzender Alexander Morlang: Danke, Herr Kohlmeier! – Ich möchte darauf hinweisen – das hätte ich vor den Begründungen machen können –, dass zu diesem Thema am 5. Dezember im Rechtsausschuss eine Anhörung geplant ist.

Dann folgen die Stellungnahmen von Senat und Datenschutzbeauftragtem. Wer von Ihnen möchte beginnen? Herr Statzkowski? – [Zurufe] – Okay, wir haben zwei Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft. Nennen Sie bitte Ihre Namen für das Protokoll, bevor Sie sprechen!

Sebastian Büchner (Staatsanwaltschaft): Nicht zwei Mitarbeiter von der Staatsanwaltschaft, sondern nur einer. Das wäre ich, Sebastian Büchner. Ich hatte damals auch die Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten entsprechend begleitet und diese ganzen Akten zur Verfügung gestellt usw. Der Bericht unserer Behördenleitung ist, so viel ich weiß – also die Stellungnahme zum Bericht des Datenschutzbeauftragten –, ist Ihnen ohnehin von Herrn Senator Heilmann zugeleitet worden.

Wir gehen im Wesentlichen nach wie vor davon aus, dass die Maßnahmen, die untersuchten Verfahren, tatsächlich verhältnismäßig waren, und sehen uns auch darin bestätigt, dass sämtliche Maßnahmen durch einen richterlichen Beschluss entsprechend abgesegnet worden sind und auch in den Verfahren, in denen das Ganze zu einer Hauptverhandlung und nicht zur Einstellung des Verfahrens geführt hat, weder seitens der Verteidigung noch seitens der Richter erster und zweiter Instanz irgendwelche Beanstandungen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit oder überhaupt der Anordnungsgrundlagen erfolgt sind.

Wir haben im Rahmen dieser Prüfung durch Herrn Dr. Dix und seine Mitarbeiter auch festgestellt, dass es durchaus Versäumnisse gab, was die Löschung und Benachrichtigung betrifft. Das ist ärgerlich. Das beruht nicht darauf, dass wir diese Daten sozusagen auf alle Fälle horsten wollten, sondern es beruhte hauptsächlich darauf, dass es darum ging, dass die Abstimmung hinsichtlich der Speicherung usw. zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei offensichtlich nicht ganz sauber gelaufen ist, was wir aber inzwischen in den Griff bekommen haben.

Das bedeutet, wir haben einerseits in den insgesamt, ich glaube, rund 760 Verfahren aus den Jahren 2009 bis 2011, in denen Funkzellenabfragen stattgefunden haben – – Vielleicht eine Seitenbemerkung zur Relativierung der Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme: Bei 200 000 Ermittlungsverfahren im Jahr sind 760 Verfahren mit Funkzellenabfragen in drei Jahren eher nur ein geringer Teil. Unabhängig davon sind die Dezerentinnen und Dezerrenten der Staatsanwaltschaft mittlerweile angewiesen worden, sich diese Verfahren noch einmal vorle-

gen zu lassen, die Löschungen zu veranlassen, sofern schon der Löschungszeitpunkt geboten ist – nach Prüfung der Rechtslage und der Sachlage in diesen Fällen –, und sich hinsichtlich der Benachrichtigungen mit dem § 101 StPO zu befassen und die entsprechenden Vermerke tatsächlich zur Akte zu nehmen, warum in einzelnen Fällen etwaige Benachrichtigungen nicht erfolgt sind, und umgekehrt die Benachrichtigungen, die für erforderlich gehalten werden, nach Maßgabe der bestehenden Rechtslage noch unverzüglich nachzuholen.

Zudem gibt es vor dem Hintergrund der Prüfung inzwischen eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden – sprich: der Polizei, der Staatsanwaltschaft, einem Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft und auch der Amtsanwaltschaft –, um zukünftig sicherzustellen, dass diese Versäumnisse nicht mehr einreißen. Wir haben die Wege der Funkzellendaten von der Erhebung bis in die Akte nachvollzogen, versuchen, das entsprechend zu standardisieren, damit Nachlässigkeiten nur noch eine untergeordnete Rolle spielen können und ein Großteil der Löschungen unmittelbar erfolgen kann, und haben hinsichtlich der Benachrichtigung die entsprechenden Absprachen getroffen, dass jetzt auch in den Akten die erforderlichen Daten für die Benachrichtigungen vorliegen.

Das wurde bislang zumindest uneinheitlich gehandhabt, sodass in einzelnen Schlussvermerken nur allgemein aufgeführt war, dass Personalisierungen einzelner Daten erfolgt sind, ohne dass das näher erwähnt wurde. Insofern haben wir da die Absprache getroffen, dass dann, wenn solche Individualisierungen erfolgen, tatsächlich von der Polizei die entsprechenden Adressdateien der Betroffenen aufgeführt werden und die Betroffenen genannt werden, damit dann keine weiteren Nachermittlungen erst mal, um die Benachrichtigungen zu ermöglichen, erforderlich sind, sondern diese Benachrichtigungen dann eben auch unmittelbar veranlasst werden können. – So weit erst mal von meiner Seite.

Vorsitzender Alexander Morlang: Vielen Dank! – Herr Dix!

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Mein Bericht ist Ihnen bekannt. Ich habe ihn im Innenausschuss bereits erläutert, deshalb will ich nicht noch mal auf Einzelheiten eingehen. Aber zu dem Hinweis des Herrn Abgeordneten Kohlmeier möchte ich doch sagen: Ich bin zum Koalitionsantrag „Grundrechtsschutz statt massenhafter Funkzellenabfrage“ – also der Änderung des Antrags der Fraktion Die Linke – von Journalisten befragt worden, und ich halte es für selbstverständlich, dass ich als Leiter einer unabhängigen Aufsichtsbehörde das Recht habe, dazu auch meine Meinung zu sagen, unabhängig davon, in welchem Beratungsstadium sich ein solcher Antrag befindet.

Ich habe darauf hingewiesen, dass dieser Antrag hinter dem zurückbleibt, was in unserem Prüfungsbericht für nötig gehalten wird. Er greift einen Teil unserer Empfehlungen auf, nämlich die Beschränkung der Funkzellenabfrage in der Strafprozessordnung auf den Katalog der Straftaten nach § 100a Abs. 2. Aber bestimmte andere Dinge greift er nicht auf, und dazu gehören die Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben „Zweckbindung“ und „Verhältnismäßigkeit“, die Einführung einer eindeutigen Dokumentationspflicht und konkretere Vorgaben für die Löschung neben einer regelmäßigen unabhängigen Kontrolle sowohl durch den Gesetzgeber als auch durch den Datenschutzbeauftragten. Das alles ist nach unserer Auffassung im Bundesrecht nachzusteuern und zu ergänzen.

Ich begrüße es, dass die Koalition offenbar unabhängig von der Bundesratsinitiative Sachsens eine eigene Berliner Initiative im Bundesrat starten will, aber die sollte sich dann auch auf diese zusätzlichen Punkte erstrecken. Der ergänzende Vorschlag einer Internetveröffentlichung auch in den Fällen, in denen eine individuelle Benachrichtigung unterblieben ist, ist ebenfalls ein innovativer Gedanke, dem man nachgehen kann, aber er entbindet nicht davon, die identifizierten Betroffenen jetzt zeitnah zu benachrichtigen. Das ist ja nach den Ausführungen des Vertreters der Staatsanwaltschaft jetzt auch geplant.

Unabhängig davon halte ich aber auch den Antrag der Piratenfraktion nicht für erledigt, denn unabhängig vom Schicksal einer möglichen Berliner Bundesratsinitiative sollte die Staatsanwaltschaft über eine solche allgemeine Dienstanweisung nachdenken. Unter Umständen wird das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe, deren Einrichtung ich ausdrücklich begrüße, eine solche Dienstanweisung sein. In Teilen sind offenbar entsprechende Weisungen bereits ergangen, aber aus dem Antrag der Piraten will ich ausdrücklich den Gesichtspunkt hervorheben, dass die Beschränkung der Funkzellenabfrage auf die Daten des Anrufenden jeweils auch geprüft werden sollte. Das ist bisher auch in der Praxis noch nicht hinreichend berücksichtigt worden. An einem Telefongespräch sind immer zwei beteiligt, und die Funkzellenabfragen beziehen sich zunächst auf die abgehenden Anrufe der Personen, die sich in dem überwachten Bereich befinden. Offenbar sind aber in der Vergangenheit immer auch die Daten der angerufenen möglicherweise erfasst worden. Das sollte – darauf weisen die Piraten in ihrem Antrag hin – bei der Durchführung von solchen Abfragen immer auch in der Weise beschränkt werden, dass das nur in konkret erforderlichen Fällen stattfindet. Dieser Gesichtspunkt ist im Antrag der Piratenfraktion zum ersten Mal ausdrücklich benannt worden, und das unterstütze ich ausdrücklich. – Vielen Dank!

Vorsitzender Alexander Morlang: Vielen Dank, Herr Dix! – Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat der Kollege Birk.

Thomas Birk (GRÜNE): Ich habe mich zunächst zu etwas ganz anderem gemeldet, aber ich muss und möchte unbedingt auf die Anwürfe von Herrn Kohlmeier gegenüber Herrn Dr. Dix eingehen. Das finde ich ungeheuerlich. Ich habe so etwas hier noch nie erlebt. Ich war zwar nicht im Unterausschuss Datenschutz, aber dass Sie hier öffentlich den unabhängigen Datenschutzbeauftragten maßregeln oder dafür kritisieren, dass er es gewagt hat, Ihren Antrag öffentlich zu kritisieren, finde ich einen ungeheuerlichen Vorgang. Herr Dix ist kein Abteilungsleiter wie die Migrantenbeauftragte, die praktisch zu einer Abteilungsleiterin degradiert wurde, die dadurch weisungsgebunden ist. Das ist hier nicht der Fall. Deswegen steht es Ihnen nicht zu, solche Äußerungen hier zu machen, sondern im Gegenteil, Sie wären eigentlich aufgefordert gewesen – vielleicht auch gleich in Ihrem Beitrag – zu rechtfertigen, warum Sie auf die Vorschläge und die Kritik von Herrn Dix in Ihrem Antrag nicht eingegangen sind bzw. auch jetzt nicht eingehen möchten. Das wäre das Gebot der Stunde und nicht umgekehrt. Sie können froh sein, dass Herr Lux, unser datenschutzpolitischer Sprecher, heute nicht da ist. Ich glaube, er wäre heute mal wieder etwas lauter geworden. Ich verkneife mir das heute, aber ich finde es trotzdem einen ungeheuerlichen Vorgang.

Zur Sache selbst: Wir stehen, wie Sie, Herr Kohlmeier, richtig ausgeführt haben, ein bisschen zwischen den Fronten. Wir gehen tatsächlich nicht so weit wie die Linke, dass wir grundsätzlich die Funkzellenabfrage ganz abschaffen ganz wollen. Gleichwohl haben wir auf Bundesebene einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der eine deutliche Erhöhung der Schwelle

vorsieht und den Richtervorbehalt erweitert und die richterliche Begründungspflicht ausweitet und präzisiert. In diesem Sinne werden wir auch im Rechtsausschuss uns für die Landesebene verhalten. Insofern ist all das, was im Antrag der Piraten steht, zu begrüßen, und dem werden wir zustimmen. Letztlich ist auch vielem im zweiten Teil des Antrages der Linken zuzustimmen, aber der grundsätzlichen Ablehnung können wir nicht zustimmen. Deswegen werden wir uns an der Stelle enthalten.

Eigentlich wollten wir uns wohlwollend – das werden wir weiterhin tun – zum Änderungsantrag der Stimme enthalten, der aber, wie ich finde und wie Herr Doering richtig gesagt hat, eigentlich kein Änderungsantrag, sondern so etwas wie ein Ersetzungsantrag oder eigentlich ein neuer Antrag zum Antrag der Linken ist. Da werden wir uns enthalten. Gleichwohl fehlt da ganz viel. Herr Dix hat eben in Ansätzen aufgeführt, was fehlt.

Wenn man den Bericht liest, so muss man doch einfach mal sagen: Es ist eigentlich eine Ohrfeige für den Senat, wie viel hier in der Praxis zu kritisieren war. Deswegen glaube ich nicht, dass diese zwei Absätze, die in dem Änderungsantrag der Koalition stehen, ausreichen, um diesen sehr schwerwiegenden Grundrechtseingriff jeweils ausreichend zu rechtfertigen, vor allem, was die Benachrichtigung angeht. Ob die Sache mit der Internetseite allein ausreicht, halte ich für sehr zweifelhaft. Man muss erst mal darauf kommen, dass man möglicherweise von einer Funkzellenabfrage betroffen war. Man kann nur hoffen, dass sich dieses Mittel aufgrund dieser ganzen öffentlichen Debatte erledigt hat, denn wer vorsätzlich Straftaten begehen möchte, wird schon dafür sorgen, dass er dadurch nicht mehr ermittelt werden kann. Dann trifft es, im Gegenteil, ganz viele, die überhaupt nicht betroffen sind. Die werden nach wie vor erfasst, und die haben auf jeden Fall ein Recht zu erfahren, dass sie erfasst worden sind. Insofern werden wir uns hier nur enthalten. Ansonsten geht der erste Abschnitt in die richtige Richtung.

Ansonsten wollten wir uns heute hier ein Stück weit zurückhalten, weil die ausführliche Beratung im Rechtsausschuss stattfindet und wir nicht alles dreimal machen müssen. Aber noch mal mit Nachdruck: Das, was Sie eben über Herrn Dr. Dix gesagt haben, finde ich ungeheuerlich. Ich finde, Sie müssten das eigentlich zurücknehmen. Auch das, was Sie zur Störerhaftung gesagt haben – darauf geht mein Kollege Gelhaar gleich noch ein –, trifft auch nicht ganz den Kern der Sache. Insofern war das keine Glanzleistung von Ihnen, Herr Kohlmeier!

Vorsitzender Alexander Morlang: Vielen Dank! – Kollege Weiß!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Danke! – Bevor ich zum Inhaltlichen komme, wollte ich das bekräftigen. Ich war von Ihren Äußerungen, Herr Kohlmeier, zumindest irritiert. Der Datenschutzbeauftragte hat nach gesetzlichen Regelungen Rederecht im Parlament und auch in diesem Ausschuss. Das impliziert sicherlich auch Äußerungen zu Anträgen, bevor sie beschlossen sind, denn es ist die Hauptarbeit dieses Parlaments, solche Anträge zu beraten.

Als Sie gesagt haben, dass sich unser Antrag eigentlich schon erledigt hätte, habe ich mich ein bisschen gewundert. Es ist nicht ganz rübergekommen, was Sie zum Beispiel von der Bundesratsinitiative Sachsens oder auch von den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten mittragen würden oder nicht, als Sie gesagt haben: Da stimmen wir mit Sachsen überein. – Sie haben einen Aspekt herausgenommen. Der ist auch wichtig, aber die Hauptaspekte, insbesonde-

re die Begründungspflichten, fehlen in Ihrem Änderungsantrag völlig. Auch Aspekte wie die Speicherung fehlen. Zur Benachrichtigung steht etwas drin, dazu sage ich gleich noch etwas.

Natürlich ist die Feststellung richtig, dass die Bundesratsinitiative Sachsens von Sachsen nicht mehr aktiv verfolgt wird und man wahrscheinlich nur mit einer eigenen Bundesratsinitiative tätig werden kann. Es wäre zu begrüßen, das zu tun, aber warum sollte man so weit hinter dem sächsischen Vorschlag zurückbleiben? Wenn man sich auf die Position stellt, dass die nicht individualisierte Funkzellenabfrage – um die geht es ja hier jetzt immer – im Kern nicht falsch ist, sondern nur in der Praxis verbessert werden muss – –

Ich habe schon gesagt, wie wir zum Antrag der Linken und dem Anliegen der Linken stehen. Wir sind auch der Meinung, dass diese massenhafte nicht individualisierte Funkzellenabfrage aus der Strafprozessordnung gestrichen gehört. Ich kann Ihnen keine Meinung unserer Bundestagsfraktion dazu mitgeben, weil wir keine Bundestagsfraktion haben. Es ist selbstverständlich, dass sie sich nicht dazu äußern kann, wenn sie nicht existiert. Wie gesagt, dazu fehlt mir eine Äußerung.

Den Benachrichtigungsaspekt greifen Sie in Ihrem Änderungsantrag auf, und da geht es Ihnen um die Fälle, in denen eine Information unterblieben ist, weil eine Person von der Maßnahme unerheblich betroffen wurde und anzunehmen ist, dass sie kein Interesse an einer individuellen Benachrichtigung hat. Das ist die direkte Formulierung aus der StPO. Da machen Sie einen interessanten Vorschlag. Ich als Pirat würde nicht sagen, es gehe gar nicht, dass man das ins Internet stellt.

Aber was ist denn eigentlich mit den Fällen – und das ist ein wesentlicher Teil der ganzen Sache –, in denen eine Information unterblieben ist, obwohl die betreffende Person von der Person nicht nur unerheblich betroffen wurde und nicht anzunehmen ist, dass sie kein Interesse an einer individuellen Benachrichtigung hat? Das gilt mindestens in jedem Fall, in dem tatsächlich Bestandsdaten, also Adressdaten, erhoben wurden, und das sind nicht wenige Einzelfälle. Es gab – ich darf aus dem Prüfbericht des Datenschutzbeauftragten zitieren – bei den untersuchten Fällen zwei Fälle, bei denen eine Benachrichtigung erfolgt ist, und bei jeder einzelnen Maßnahme bis zu 75 erhobenen Datensätzen ist keine Benachrichtigung erfolgt.

Jetzt habe ich von der Staatsanwaltschaft gehört, dass man da ein Problembewusstsein hat und man es in Zukunft anders handhaben will. Das finde ich gut – das habe ich zum ersten Mal so deutlich gehört –, aber das ist für mich trotzdem noch kein Grund, dazu nicht klar politisch Stellung zu nehmen und zu sagen: Das war falsch, das wollen wir in Zukunft anders machen. – Das kann doch kein Grund sein. Wenn es da im Moment Fortschritte gibt, wenn Dinge geändert werden – den Eindruck habe ich –, hat es mehr damit zu tun, dass die Dinge öffentlich gemacht wurden, dass sie öffentlich diskutiert worden sind und dadurch ein gewisser Druck entstanden ist. Das ist positiv zu bewerten, aber bei dem, was Sie vorlegen, sehe ich keinen darüber hinausgehenden politischen Gestaltungswillen.

Der Änderungsantrag ist an der Stelle für uns nicht zustimmungsfähig. Die Funkzellenabfrage in der Einleitung des Antrags – ich weiß nicht, warum im Antrag und nicht in der Begründung – als Erfolgsgeschichte darzustellen, insbesondere bei der Bekämpfung von Brandstiftungen, wo laut Prüfbericht in den untersuchten Fällen kein einziger Erfolg zu verzeichnen ist, finde ich schon bemerkenswert.

Insofern würde mich interessieren: Warum nur diese einzelnen Punkte, warum nicht die Punkte, die wirklich einhellig sogar von der Staatsanwaltschaft selbst kritisch bewertet werden? Warum lassen Sie die raus? Der Prüfbericht des Datenschutzbeauftragten geht in die gleiche Richtung wie unser Antrag, und wenn man der Meinung ist – das war das, was ich eben gesagt habe –, dass man die nicht individualisierte Funkzellenabfrage nicht abschaffen will und sich restriktiver verhalten bzw. mehr auf die Verhältnismäßigkeit achten will, so gibt es dazu klare Ansätze. Die finden Sie in der Bundesratsinitiative von Sachsen, die finden Sie in unserem Antrag, die finden Sie auch – auch daran kann man sich orientieren, das wurde schon erwähnt – im Antrag der Bundestagsfraktion der Grünen. Das sind Dinge, an denen man sich orientieren kann. Dann wüsste ich gern, was Sie davon mittragen und was nicht und warum.

Vorsitzender Alexander Morlang: Herr Doering!

Uwe Doering (LINKE): Zunächst, Herr Kohlmeier, zu Herrn Dix. Es ist nun mal so: Wenn man eine Presseerklärung abgibt, was man parlamentarisch vorhat, reagiert die Öffentlichkeit darauf. Wie das zustande gekommen ist, hat Herr Dix erklärt. Ich sage aber dennoch: Bis jetzt war meine Erwartungshaltung an Herrn Dix immer – und davon werde ich nicht abweichen –, dass er zu Vorgängen Stellung nimmt, die aus seiner Sicht dem Datenschutz nicht entsprechen, sprich, wenn ein Kind in den Brunnen gefallen ist, muss es gerettet werden. Aber vielmehr haben wir in den letzten Sitzungen immer öfter den Ansatz diskutiert, dass Herr Dix, bevor Beschlüsse gefasst werden, um Stellungnahme gebeten wird, dass er uns, wenn wir in eine Debatte einsteigen und etwas hier im Haus beschließen wollen, aus seiner Funktion heraus darauf aufmerksam macht, was er nicht korrekt findet. Ich muss es nicht teilen, aber das Recht hat er, und ich erwarte es sogar von ihm.

Zweitens: Mir ist noch nicht klar, Herr Kohlmeier, warum Sie mit diesem Änderungsantrag arbeiten, so, wie er uns vorliegt. Ich habe im Ohr, und andere haben es in der Debatte bestätigt, dass Sie sich in der Ausschussberatung hier bezogen auf unseren Antrag immer positioniert haben, was den zweiten Teil betrifft. Wir sagen ja: Abschaffung der nicht individualisierten Funkzellenabfrage! – und fordern als ersten Schritt dorthin, die sächsische Bundesratsinitiative zu unterstützen. Dazu hatten Sie Sympathie bekundet, auch jetzt wieder, sagen aber, dass die Bundesratsinitiative auf Eis liegt. Wenn Sie die richtig finden und Sie es also richtig finden, dass etwas zur Verhältnismäßigkeit und zur Einschränkung der Weitergabe von Daten geregelt wird, und wenn es richtig ist, eine Statistik zu führen und klare, harte Regelungen zur Löschung dieser Daten zu treffen, warum schreiben Sie nicht diese Aspekte auf und sagen: Wir machen es zu unserer eigenen Sache? – Sie finden es gut, aber Sie machen es nicht. Das verstehe ich nicht. Das müssten Sie mir mal erläutern.

Sie haben das Beispiel mit dem Verbrecher an der Schule gebracht. Das ist aber ein Unterschied zu dem, was wir an massenhaften Funkzellenabfragen im Zusammenhang mit den Autobrandstiftungen hatten. Herr Weiß hat es gesagt, ich auch. Es wurden Millionen Daten abgefragt, der Erfolg war null. Im Fall, den Sie genannt haben, gab es Hinweise auf den Täter. Es konnte also sehr gezielt abgefragt werden. Das ist ein kleiner Unterschied zu den Vorgängen, die wir meinen. Ich lese mal etwas aus dem Internet vor, und zwar hat der Kollege Andrej Hunko, Abgeordneter der Linksfraktion im Bundestag, eine Kleine Anfrage zur Funkzellenabfrage im Zusammenhang mit den NSU-Ermittlungen gestellt. 12 Millionen Verbin-

dungsdaten, 14 000 Namen und Adressen, Täter null! – Wieder ein belegtes Beispiel, nach Sachsen, nach Berlin jetzt auch in der NSU-Affäre: Die massenhafte Funkzellenabfrage bringt absolut nichts ein. Sie erzeugt nur Daten, und wie wir dazu stehen – zu diesen Daten –, hatte ich eingangs schon gesagt. – Danke schön!

Vorsitzender Alexander Morlang: Danke! – Herr Gelhaar, bitte!

Stefan Gelhaar (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir der Hinweis: Herr Kohlmeier! Sie sollten klarstellen, was Sie gesagt haben oder nicht gesagt haben. Mir kam es sehr klar als ein Angriff auf die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten vor. Das hier ist nicht der Ausschuss, wo genau dies passieren sollte, sondern das Gegenteil sollte der Fall sein. Wir brauchen den unabhängigen Datenschutzbeauftragten. Es ist historisch belegt, dass es sinnvoll ist, unabhängige Beauftragte zu haben, die auch eine Mehrheit im Haus darauf hinweisen können, wo vielleicht doch mal ein Fehler vorliegt. Auch eine Partei, die an die 30 Prozent rankommt, aber nicht zwingend das Abo auf Regierung hat, ist gut beraten, solche unabhängigen Beauftragten und die Arbeit, die damit verbunden ist, wertzuschätzen und nicht en passant infrage zu stellen. Haben Sie die Größe, und stellen Sie das klar, dann können wir das abhaken!

Zweiter Punkt: Es ist gesagt worden, dass mit der Bundesratsinitiative zum WLAN die Störerhaftung quasi in Wortgeschwindigkeit gleich erledigt wurde. Dazu möchte ich Widerspruch anmelden, denn was erledigt wurde, entspricht nicht dem, was wir hier beschlossen haben bzw. was die Mehrheit hier im Haus beschlossen hat. Ich glaube, dass sich auch Linkspartei und Piraten ein bisschen genasföhrt fühlen, wenn sie sich den Beschluss des Bundesrats genau durchlesen. Es gibt deswegen auch zu Recht erhebliche Kritik im Netz in den diversen Blogs, die sich damit auseinandersetzen. Dabei ist konkret gemeint, dass das, was wir in der Begründung unseres Beschlusses hatten und worüber wir sehr stark gestritten haben – Sie erinnern sich vielleicht, die Schutzmaßnahmen, die unbefugte Nutzung durch Dritte etc. pp. –, jetzt quasi Beschlusstext des Bundesrats ist. Man kann nicht sagen, dass das das ist, was wir hier im Abgeordnetenhaus beschlossen haben, dass das unser Wille ist. Das haben wir nicht beschlossen. Wir haben nicht beschlossen, dass wir eine Sicherungspflicht gegen unbefugte Nutzung fordern und dass alle Nutzer identifizierbar sein sollen. Das hat aber der Bundesrat beschlossen. Das steht im Beschluss des Abgeordnetenhauses nicht drin.

Vorsitzender Alexander Morlang: Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD): Ich würde versuchen, hier zum Antrag bezüglich der Funkzellenabfrage zu reden und nicht zu den Beschlüssen des Bundesrates. Die sind zwar in unmittelbarer Nähe zu diesem, aber das können wir vielleicht an anderer Stelle miteinander beraten.

Ich finde es sehr schön, wie in diesem Ausschuss versucht wird, die Sachebene zu verlassen, auf die Gefühlsebene abzuschwenken und Ausschussmitgliedern in den Mund zu legen, was sie gesagt haben oder nicht gesagt hätten, insbesondere mit dem Vorbehalt, man könne ja froh sein, dass der eine oder andere nicht da wäre, denn der hätte dies, das oder jenes getan. Diesen Umgang können wir uns sparen.

Ich glaube auch, dass Herr Dr. Dix meine Einlassung nicht so verstanden, dass ich ihn in irgendeiner Weise limitiert oder gemaßregelt hätte, sondern ich habe lediglich deutlich gemacht – Man kann gern ein Wortprotokoll beantragen, Herr Birk! Das ist ja ein probates Mittel in diesem Ausschuss. Dann kann man schauen, was Herr Kohlmeier gesagt hat. Ich finde bloß, dass wir über Anträge, die hier im Ausschuss noch nicht eingereicht sind, und über Beweggründe, warum die Koalition das so oder so sieht, die in der Presse nicht entsprechend transportiert wurden – und auch ohne Begründung der Antrag ja vorlag – Ich finde, dass es uns bisher immer sehr gutgetan hat, dass wir solche Sachen im Ausschuss miteinander beraten, wenn alle den gleichen Kenntnisstand haben. Lediglich das wollte ich sagen. Herr Dix wird auch in Zukunft Anträge oder Initiativen der Koalition entweder positiv bewerten oder eine kritische Haltung dazu haben. Das kann er gern tun, und das bringt uns alle weiter.

Schlussendlich habe ich vernommen, dass der Antrag, den wir eingereicht haben, gar nicht so schlecht ist. Die Linkspartei zieht sich darauf zurück – ich habe es vorhin deutlich gemacht –, dass sie eigentlich eine Abschaffung möchte, aber ansonsten das aus Sachsen. Das aus Sachsen, das habe ich dargestellt, wird nicht kommen. Die Grünen ziehen sich darauf zurück, sich darüber zu unterhalten, was Kohlmeier im Ausschuss gesagt hat, oder darüber, was zu WLAN im Bundesrat gemacht wurde. – [Stefan Gelhaar (GRÜNE): Sie haben damit angefangen!] – Ich fand das, was Herr Birk gesagt hat, zumindest eine ehrliche Auffassung, nämlich zu sagen, man könne sich nicht wirklich entscheiden. Ich finde, es ist eine ehrliche Meinung, dass Sie ein bisschen zwischen den Stühlen stehen.

Von der Piratenfraktion höre ich, dass man zu unserem Antrag Zustimmung signalisieren kann. Die Besprechung ist noch nicht zu Ende. Es wird auf Antrag der Linksfraktion im Rechtsausschuss eine Anhörung geben. Vielleicht gibt es dann neuere Erkenntnisse. Anstatt sich darauf zu fokussieren, wie der Antrag hier vorliegt, will ich den Kollegen der Oppositionsfaktionen den Vorschlag machen: Bis zum 5. Dezember besteht die Möglichkeit, die Koalition davon zu überzeugen, dass der eine oder andere Punkt noch aufgenommen gehört, anstatt hier zu sagen, was alles schlecht ist, ohne mit eigenen Anträgen und eigenen Vorschlägen in die Diskussion zu gehen. Für heute fände ich es gut, wenn wir für den ITDat-Ausschuss einen Schlusspunkt setzen, diesen Änderungsantrag entsprechend beschließen, und dann kann man sich am 5. Dezember, einen Tag vor Nikolaus, im Rechtsausschuss noch mal ganz aktuell mit diesem Thema befassen.

Vorsitzender Alexander Morlang: Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte nicht alle guten Argumente, die bereits erörtert worden sind, wiederholen. Ich möchte nur dem Eindruck ent-

gegenwirken, dass es sich hier um eine ungeeignete Ermittlungsmethode handelt. Das sehe ich definitiv nicht so.

Dass sie bei den Serienautobränden in der Stadt möglicherweise noch nicht zu den gewünschten Erfolgen geführt hat, liegt daran, dass ein Ermittlungsergebnis immer nur im Zusammenspiel mehrerer Ermittlungsmaßnahmen erzielt wird. Das dürfte sich auch einem Laien aufdrängen. Deswegen ist es eine verkürzte Darstellung zu sagen, dass allein diese Ermittlungsmethode der Funkzellenabfrage nicht zum Erfolg geführt hat. Das kann auch an völlig anderen Tatumständen liegen. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass es Ermittlungserfolge gibt. Herr Kollege Kohlmeier hat zu Beginn einige Beispiele genannt.

Das Zweite ist, dass man noch mal deutlich sagt: Offenbar gibt es keine Fraktion in diesem Ausschuss, die diese Ermittlungsmethode ablehnt. Alles andere, was gesagt worden ist, verbrämt diese grundsätzliche Haltung. Ich glaube, es ist wichtig, das noch mal deutlich zu machen. Der Kern der Kritik richtet sich jetzt unter anderem auf die Frage, ob die Betroffenen rechtzeitig und in geeigneter Form informiert werden. Dazu gibt es bereits eine gesetzliche Regelung, die man nicht neu erfinden muss. Die Koalition hat nur in Ergänzung dessen gesagt, es wäre doch eine gute Idee, dass man die Unbeteiligten, die möglicherweise kein unmittelbares Interesse an einer persönlichen Benachrichtigung haben, über das Internet informieren kann. Ich halte das für einen innovativen, guten Vorschlag, der auch aus Ihrer Sicht keine Kritik auslösen dürfte. Deswegen möchte ich nur sagen: Was ich ansonsten gehört habe, war viel Gerede mit wenig Inhalt. Aus meiner Sicht steht der Verabschiedung des Änderungsantrages nichts entgegen.

Vorsitzender Alexander Morlang: Vielen Dank! – Jede Fraktion hat jetzt mindestens einmal gesprochen. Wir haben noch einen weiteren Tagesordnungspunkt, und ich würde die Zeit nicht unnötig überziehen wollen. Es wäre schön, wenn Sie signalisieren würden, ob wir nach dieser Runde zur Abstimmung kommen oder ob wir bis zum bitteren Ende weiterdebattieren, um damit den folgenden Tagesordnungspunkt zu gefährden. Ich würde zu einem Mittel greifen, das üblich ist, aber hier noch nicht häufig verwendet wurde. Wie ist das Meinungsbild für: Wir machen nach dieser Runde die Abstimmung? – Wir können das gern das nächste Mal mit Bällchen machen, Herr Kohlmeier! Wer möchte diesen Antrag noch weiter verhandeln? – Herr Doering und Herr Birk! Sie gefährden den Social-Media-Antrag, das wissen Sie? – Wir können das lösen, indem wir jetzt noch Herrn Birk, Herrn Weiß und Herrn Doering sprechen lassen und dann zur Abstimmung kommen. Findet das Zustimmung? – Ich höre keinen Widerspruch. Das heißt, ich schließe nach Herrn Doering die Rednerliste und gebe Herrn Birk das Wort und bitte darum, sich kurzzufassen.

Thomas Birk (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Ich weise Sie nur kurz darauf hin: Wenn Sie solche Bedenken haben, äußern Sie sie vorher, dann können Sie die Redeliste rechtzeitig schließen. Dann erspart man sich Meinungsbilder darüber, ob man weiterreden möchte oder nicht.

Ich habe mich vor allem gemeldet, weil wir tatsächlich ein Wortprotokoll beantragen. Ich denke, es wäre hilfreich, wenn es rechtzeitig für den federführenden Ausschuss vorläge. Wir möchten aber auf jeden Fall die Äußerungen, die heute gefallen sind, nachlesen können.

Ich muss es einfach noch mal sagen: Herr Kohlmeier! Es ist Ihnen dann auch nicht zu peinlich, zu mutmaßen, wie die Person, über die wir geredet haben, das aufgefasst hat. Das steht Ihnen auch nicht zu. Das geht nicht. – [Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)] – Nein! Sie haben geäußert, wie Herr Dix es aufgefasst habe. Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu bewerten, wie jemand anderes das aufgefasst hat. Das ist nur die Aufgabe der Person selbst. Wir sollten damit aufhören, gerade in diesem Ausschuss, so über unabhängige Beauftragte zu reden oder ihnen Dinge in den Mund zu legen.

Ich habe mich aber vor allem noch mal gemeldet, um darauf hinzuweisen, dass ich mich inhaltlich deswegen zurückgehalten habe, weil wir im Rechtsausschuss ausführlicher darüber reden wollten und hier keinen eigenen Änderungsantrag vorgelegt haben. Und das möchte ich mir auch nicht zum Vorwurf machen lassen, Herr Kohlmeier!

Vorsitzender Alexander Morlang: Herr Birk, vielen Dank für die Anregung, ein solches Schließen der Rednerliste besser vorhersehen zu können! Ich werde daran arbeiten. An dieser Stelle möchte ich noch fragen, ob Sie ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt haben möchten oder für die gesamte Sitzung. – Nur für diesen Tagesordnungspunkt. Das entlastet den Protokollanten. Ich danke dafür und gebe das Wort Herrn Weiß.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Ich wollte kurz, da einige seltsame Aussagen getroffen worden sind, für das Protokoll festhalten, dass weder die Aussage richtig ist, es gebe hier keine Fraktionen, die sich grundsätzlich gegen diese Ermittlungsmethoden aussprechen, noch die Aussage korrekt ist, ich hätte in meinem Wortbeitrag in irgendeiner Form potenzielle Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalition in dieser Form signalisiert. Das ist aber, glaube ich, für jeden, der die Redebeiträge verfolgt hat, auch relativ klar.

Vorsitzender Alexander Morlang: Danke! – Herr Doering!

Uwe Doering (LINKE): Ich habe auch nur zwei Bemerkungen. Weil Herr Kohlmeier unseren Antrag bewusst falsch zitiert oder darlegt, will ich noch mal für das Protokoll sagen, dass sich unser Antrag in der Tat mit zwei Teilen befasst, nämlich im ersten Teil mit der Abschaffung der nicht individualisierten Funkzellenabfrage, und an zweiter Stelle sagen wir: Und als erste Maßnahme dorthin schlagen wir vor... – Das sind in der Tat zwei Schritte.

Sie haben mir die Frage immer noch nicht beantwortet – und dürfen es jetzt nicht mehr, weil wir die Redeliste geschlossen haben –, warum die Maßstäbe, die in der sächsischen Bundesratsinitiative enthalten sind – Herr Dregger, Sie haben es auch nicht gemacht. Sind Sie denn nun dafür, dass es eine Verhältnismäßigkeitsprüfung bei der Funkzellenabfrage gibt? Sind Sie dafür, dass es eine vernünftige Regelung zur Datenspeicherung und -löschung gibt? Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört, außer dem Verbalen, wir wollten hier irgendwelche Ermittlungsmethoden verhindern. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass mit der massenhaften Abfrage – Leipzig, Berlin und jetzt NSU – massiv und massenhaft in Grundrechte eingegriffen wurde, und das bedarf dringend einer Regelung. Das kann man nicht weiter so stehen lassen.

Vorsitzender Alexander Morlang: Es gab die Bitte von Herrn Kohlmeier, in zwei Sätzen Herrn Birk antworten zu können. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würde ich die Redeliste

um Herrn Kohlmeier erweitern. Gibt es Widerspruch? – Ich freue mich, dass es keinen Widerspruch gibt. – Herr Kohlmeier! Fassen Sie sich bitte kurz.

Sven Kohlmeier (SPD): Ich hätte es sonst im Rahmen einer persönlichen Erklärung gemacht, lieber Herr Ausschussvorsitzender! Herzlichen Dank auch an die Ausschussmitglieder für die Möglichkeit!

Um dem Eindruck entgegenzuwirken, um mich hier bewusst oder unbewusst in diesem Ausschuss falsch zu verstehen, wiederhole ich das gern noch mal für das Protokoll: Ich habe weder Herrn Dr. Dix gemaßregelt noch ihn limitiert oder seine Unabhängigkeit infrage gestellt, und ich werde selbstverständlich nach dem Ausschuss die Möglichkeit nutzen, mit Herrn Dix außerhalb des Protokolls mit Handreichung persönlich zu reden. Wir reden über die Funkzellenabfrage und sollten uns nicht allzu lange miteinander mit solchen Sachen aufhalten und uns lieber um die Sache an sich kümmern. Aber ich gehe selbstverständlich nachher noch mal zu Herrn Dix und frage, ob er mich möglicherweise in diesem Punkt falsch verstanden hat, und wenn dem so ist, werde ich mich auch ordnungsgemäß entschuldigen nach dem Ausschuss.

Vorsitzender Alexander Morlang: Vielen Dank! – Damit ist die Aussprache beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Drucksache 17/0158 ab. Das ist der Antrag der Piratenfraktion. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung. – Das sind Grüne, Linke und Piraten. Gegenstimmen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Drucksache 17/0162 ab. Das ist der Antrag der Fraktion Die Linke. Ich bitte um die Stimmen für den Änderungsantrag. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Linken und Piraten bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Jetzt stimmen wir über den geänderten Antrag ab. Ich bitte um die Stimmen für den Antrag. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der geänderte Antrag ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Piraten und der Linken bei Enthaltung der Grünen angenommen worden. Eine entsprechende Stellungnahme geht an den Rechtsausschuss. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 geschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0248
Leitlinien und Regeln für Social Media in der Öffentlichen Verwaltung
hierzu:
Änderungsantrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0248-1

0042

ITDat

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Verkauf von Forderungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aus der Perspektive des Datenschutzes
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

0034

ITDat

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.